



Einwohnergemeinde Seftigen
J. Höhn + Partner Architekten AG | DS Invest AG
Einzonung Parzelle Seftigen-GbbI. Nr. 303 – Areal «Usserdorf»

Änderungen im Baureglement Art. 104

31. Oktober 2023 → **VORPRÜFUNG**

Aufträge / 769 / 769_Arb_231031_Aender_BauR.docx / 27.10.2023 / ro

Änderungen gegenüber dem gültigen Baureglement vom 21. Februar 2023 sind **rot** (**gestrichen/neu**) dargestellt.

1 GELTUNGSBEREICH

**Bedingte
Einzonung**

- 104**
- 1 Die Zuweisung von Land zu einer Bauzone kann an die Bedingung geknüpft werden, dass das Land innert 10 Jahren nach Eintreten der Rechtskraft der Einzonung überbaut wird.
 - 2 Die Massnahme wird auf die Parzellen Seftigen-Gbbl. Nr. 1008 und Seftigen-Gbbl. Nr. 303 gemäss dem Zonenplan der Gemeinde Seftigen angewendet.
 - 3 Das Verfahren für den Rückfall in die Landwirtschaftszone richtet sich nach dem übergeordneten Recht.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung	vom 1. September 2023 bis 8. Oktober 2023
Vorprüfung	vom
Publikation im Amtsblatt	vom
Publikation im amtlichen Anzeiger	vom und
Öffentliche Auflage	vom bis
Einspracheverhandlungen	am
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrungen	0
Beschlossen durch den Gemeinderat	am

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

.....
Urs Indermühle

.....
Roger Feller

Die Richtigkeit dieser Angaben
bescheinigt:

Seftigen,

Der Gemeindeverwalter

.....
Roger Feller

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und
Raumordnung

am